



Robert Kneschke Adobe Stock 49952815

## Die E-Rechnung kommt

### Eingangs- und Ausgangsrechnungen einfach und sicher mit BRZ

Die elektronische Rechnung beschleunigt den gesamten Prozess der Rechnungsverarbeitung: das gilt für Eingangsrechnungen ebenso wie für Ausgangsrechnungen.

Im digitalen Rechnungseingang erfolgen Freigaben und Zuordnungen nachvollziehbar transparent. Das bringt Zeitersparnis und Kostenvorteile, Stichwort Skonto.

Der digitale Rechnungsausgang spart Druck-, Papier- und Portokosten und ermöglicht eine schnellere Bearbeitung beim Auftraggeber – mit positiven Auswirkungen auf die Liquidität des Auftragnehmers, denn Rechnungen werden früher bezahlt.



Organisation und Bauinformatik 

[www.brz.eu/de](http://www.brz.eu/de)

## Was ist eine E-Rechnung?

Bereits seit 2011 sind Papierrechnungen und E-Rechnungen steuerrechtlich gleichgestellt. Laut Definition werden elektronische Rechnungen digital ausgestellt, übertragen und empfangen. Unterschieden werden sie in Formate mit

- strukturierten Daten (z. B. XRechnung, EDI, XML),
- unstrukturierten Daten (z. B. Rechnungen im PDF-, TIF-, JPEG-, Word- oder E-Mail-Text-Format),
- hybriden Daten (z. B. ZUGFeRD als Kombination unstrukturierter PDF- und strukturierter XML-Daten).

Um die Vorteile der automatisierten Verarbeitung in vollem Umfang zu nutzen, ist eine Standardisierung in Form strukturierter bzw. kombinierter Datenformate sinnvoll.

Eine Bilddatei oder ein reines PDF ohne strukturierte Daten gilt nicht als Rechnung nach den geforderten E-Rechnungs-Standards.

## Welche Vorteile hat die E-Rechnung?

E-Rechnungen werden online übertragen und können ohne Medienbruch direkt im Rechnungs-Workflow bearbeitet werden. Gängige Übertragungswege sind E-Mail, De-Mail oder Web-Download.

### **Eingangsrechnung**

Wichtige Vorteile für Auftraggeber/Empfänger u. a.:

- weniger Fehlerquellen, da manuelle Bearbeitungsschritte entfallen,
- schnellere Prüfprozesse und frühere Bezahlung mit Realisierung von Skonti möglich.

### **Ausgangsrechnung**

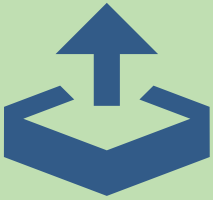
Wichtige Vorteile für Auftragnehmer/Absender u. a.:

- Druck-, Papier- und Portokosten sowie Postlaufzeiten entfallen,
- schnellerer Durchlauf der Rechnung beim Auftraggeber, dadurch früherer Zahlungseingang beim Auftragnehmer – mit positiven Auswirkungen auf die Liquidität des ausführenden Baubetriebes.



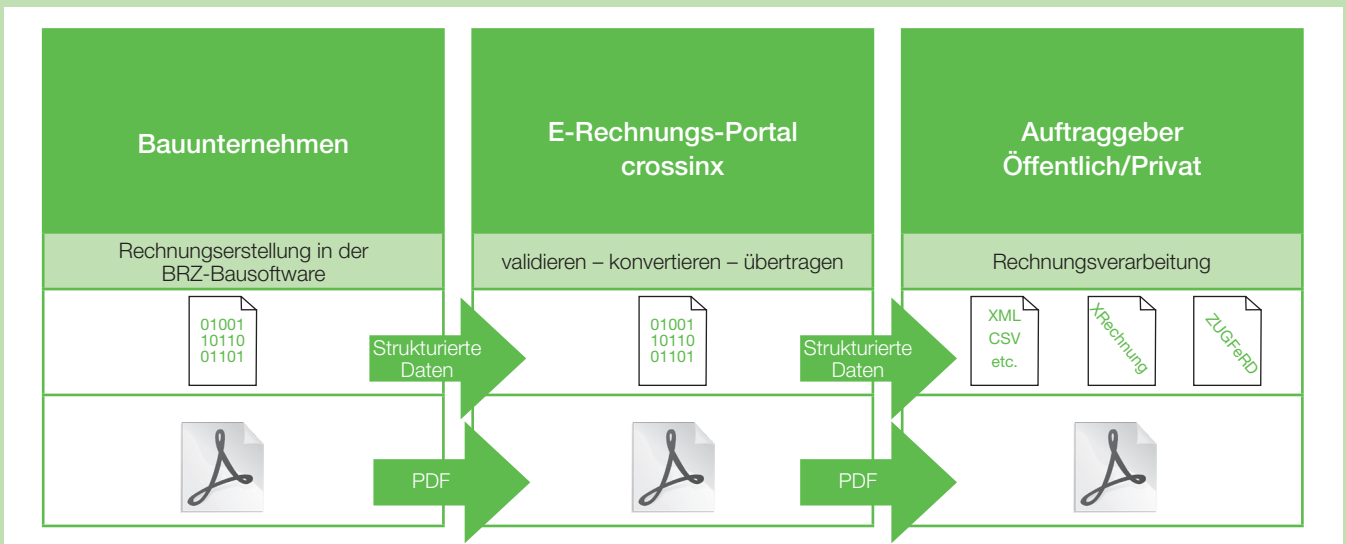
### Elektronische Eingangsrechnung mit BRZ

Der Empfang von E-Rechnungen und die weitere Verarbeitung im Rechnungseingang-Workflow sind für gängige digitale Formate (z. B. PDF, ZUGFeRD 1.0) in der aktuellen Version der BRZ-Bausoftware in Verbindung mit dem Dokumentenmanagement möglich. Die Verarbeitung von ZUGFeRD 2.0 ist ab QII 2020 vorgesehen.



### Elektronische Ausgangsrechnung mit BRZ

Die Funktionalitäten zum Erstellen und Versenden von E-Rechnungen (Rechnungsausgang) in allen gewünschten E-Rechnungsformaten, z. B. XRechnung, ZUGFeRD 1.0, ZUGFeRD 2.0 etc., stellt BRZ in Zusammenarbeit mit dem E-Rechnungs-Portal **crossinx** bereit. Der Auftraggeber (z. B. öffentlicher oder privater Bauherr) kann die Rechnung des Auftragnehmers (z. B. ausführendes Bauunternehmen) gemäß seinen Systemanforderungen automatisiert bearbeiten. Bei Bedarf sind über **crossinx** auch Papierdruck und Versendung per Post möglich.



## Gibt es eine allgemeine gesetzliche Pflicht zur E-Rechnung?

**Nein**, eine allgemeine gesetzliche Pflicht für Auftragnehmer zur Versendung von E-Rechnungen, insbesondere in den Formaten XRechnung oder ZUGFeRD 2.0, gibt es nicht.

**Pflicht bei öffentlichen Auftraggebern:** Das nationale E-Rechnungs-Gesetz (veröffentlicht am 10. April 2017, Bundesgesetzblatt) als Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie bezieht sich ausschließlich auf Aufträge der öffentlichen Hand und gibt vor, dass Behörden und andere öffentliche Auftraggeber ab 27. November 2020 bei Rechnungsbeträgen ab 1.000 Euro ausschließlich Rechnungen nach dem strukturierten XRechnungs-Standard akzeptieren. Auftragnehmer, wie zum Beispiel Bauunternehmen, sind somit verpflichtet, dieses elektronische Rechnungsformat bereitzustellen.

## Wie hängen E-Rechnung und GoBD zusammen?

Die Verwendung von XRechnung, ZUGFeRD oder anderen E-Rechnungsformaten alleine bedeutet noch keine Datenorganisation, wie sie nach GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) vom Bundesministerium der Finanzen und den Steuerbehörden vorgeschrieben ist (gültig für Veranlagungszeiträume ab 31. Dezember 2014).

Die E-Rechnung, speziell in den Formaten XRechnung und ZUGFeRD, bietet jedoch gute Voraussetzungen für mehr Transparenz und Durchgängigkeit in den Abläufen und ist damit als wichtiger Baustein beim Aufbau eines rechtssicheren Dokumentenmanagements zu sehen.

Anforderungen an die GoBD-Konformität sind unter anderem:

- Aufbewahrung von Rechnungsdateien im Originalformat (Umwandlung oder Komprimierung in andere Formate ist nicht zulässig),
- Unveränderbarkeit archivierter Daten und Belege,
- Datensicherung und Berechtigungskonzept.

Um diese Anforderungen zu erfüllen, empfehlen Experten den Einsatz geeigneter Dokumentenmanagement-Systeme.

Für weiterführende Informationen steht Ihnen Ihr BRZ-Kundenberater gerne zur Verfügung.